

GEMEINDE



**INFORMATION
HILTERFINGEN-HÜNIBACH**

Nr. 85

Herbst 2017



Büroöffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Hilterfingen

	vormittags	nachmittags
Montag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.45 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kontakte Gemeindeverwaltung Hilterfingen

Gemeindeschreiberei	033 244 60 60	gemeindeschreiberei@hilterfingen.ch
Finanzverwaltung	033 244 60 70	finanzverwaltung@hilterfingen.ch
Bauverwaltung	033 244 60 80	bauverwaltung@hilterfingen.ch
Werkhof	033 244 60 85	werkhof@hilterfingen.ch
Fax	033 244 60 89	Gemeindeverwaltung
Homepage		www.hilterfingen.ch
		Hilterfingen / Hünibach

Kontakte Wasserversorgung Hilterfingen

Brunnenmeister	033 244 60 68	rolf.frutiger@hilterfingen.ch
Pikettdienst	079 193 21 24	
Wochenendpikett	079 376 08 09	Fr. 18.00 – Mo. 07.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Hilterfingen während den Feiertagen

Die Gemeindeverwaltung Hilterfingen bleibt vom Mittwoch, 27. Dezember 2017, bis Dienstag, 2. Januar 2018, geschlossen. Ab Mittwoch, 3. Januar 2018, sind wir wieder zu den ordentlichen Büroöffnungszeiten für Sie da.



Termine

29. November 2017	ordentliche Gemeindeversammlung
4. März 2018	Abstimmungen
25. März 2018	Grossrats- und Regierungsratswahlen
29. April 2018	evtl. zweiter Wahlgang Regierungsratswahlen
6. Juni 2018	ordentliche Gemeindeversammlung
10. Juni 2018	Abstimmungen
5. September 2018	ausserordentliche Gemeindeversammlung
23. September 2018	Abstimmungen
25. November 2018	Abstimmungen
28. November 2018	ordentliche Gemeindeversammlung

Ferienregelung der öffentlichen Kindergärten und Schulen der Gemeinden Heiligenschwendi, Hilterfingen und Oberhofen 2017 - 2019

Ruhetage (KG – 6. Klasse)	2017	18.11. – 26.11.2017
Winter	2017 / 2018	23.12. – 07.01.2018
Sportferien	2018	17.02. – 25.02.2018
Frühjahr	2018	07.04. – 22.04.2018
Sommer	2018	07.07. – 12.08.2018
Herbst	2018	22.09. – 14.10.2018
Ruhetage (KG – 6. Klasse)	2018	17.11. – 25.11.2018
Winter	2018 / 2019	22.12. – 06.01.2019

Die Daten enthalten jeweils den ersten und letzten Ferientag. Schulschluss ist jeweils am Vortag nach Stundenplan (Ausnahme: vor den Sommer- und Herbstferien ist Schulschluss am Freitagmittag).

Schulfrei sind der Nachmittag des Gründonnerstags und der Freitag nach Auffahrt.

Redaktion Gemeinde-Information

Die Gemeinde-Information erscheint ca. 3 Mal jährlich (Frühjahr / Sommer / Herbst) und wird allen Haushaltungen der Gemeinde Hilterfingen per Post zugestellt. Damit wird beispielsweise Vereinen, gemeinnützigen Institutionen und Parteien kostenlos eine Plattform geboten. Private Publikationen resp. Inserate vom örtlichen Gewerbe zu kommerziellen Zwecken werden jedoch keine abgedruckt. Die Broschüre wird vollumfänglich bei der Gemeindeschreiberei Hilterfingen zusammengestellt und von der Jost Druck AG in Hünibach gedruckt.

Sollten Sie Fragen, Anregungen oder Verbesserungsvorschläge zur Gemeinde-Information haben, oder möchten Sie sogar ein Foto aus der Gemeinde für die Titelseite zur Verfügung stellen, so können Sie sich gerne direkt an die Redaktion wenden:

stephane.chevalley@hilterfingen.ch / 033 244 60 60.

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Das Jahr neigt sich bereits wieder dem Ende zu. Zeit, einen Blick auf die laufenden Projekte und wichtige Themen zu werfen.

Drei Themen beschäftigen uns alle seit dem Frühsommer: Die Post, die Gartenbauschule und die Verkehrssituation am rechten Thunerseeufer.

Seit der Bekanntgabe der Post, in der Schweiz mehrere hundert Poststellen durch Postagenturen zu ersetzen, ist dieses Thema in allen Medien wiederholt kommentiert worden. Nachdem vor etlichen Jahren die Poststelle in Hilterfingen durch eine Agentur ersetzt wurde, sollen nun auch die Tage der **Post in Hünibach** gezählt sein. In einem persönlichen Gespräch mit dem zuständigen Verantwortlichen für die Poststellen im Raum Thun und Oberland habe ich die Gründe für einen Erhalt der Post in Hünibach dargelegt. Das letzte Wort ist wohl noch nicht gesprochen und eine allfällige Umwandlung in eine Postagentur würde erst in zwei bis drei Jahren erfolgen. Die SP Hilterfingen-Hünibach lancierte zum Erhalt unserer Post eine Petition, die mehrere hundert Personen unterschrieben haben. Der Gemeinderat wird an diesem Thema dranbleiben.



Mit grossem Erstaunen mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass die **Gartenbauschule Hünibach** den Sparplänen des Regierungsrates zum Opfer fallen soll. Mit Erstaunen deshalb, weil die Gartenbauschule mit der zuständigen Regierungsstelle erst vor rund zwei Jahren einen Plan verabschiedet hat, wie sie sich entwickeln soll und welche Leistungen sie zu erbringen hat. Die Gartenbauschule ist seither mit diesem Plan erfolgreich unterwegs. Mit einem engagierten Team und der Unterstützung mehrerer Grossrätinnen und Grossräte hat die Gartenbauschule eine breit angelegte Kampagne für ihr Weiterbestehen lanciert. Wie im Fall der Post, haben auch für die Gartenbauschule mehrere hundert Personen ihre Sympathie und Unterstützung bekundet. Wir sind gespannt, was der Grosse Rat nun in der laufenden Session entscheiden wird.

Zu guter Letzt ein Wort zur **Verkehrssituation**: Am 23. November 2017 findet eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Thema Verkehr statt. Dabei geht es um die neue Verkehrsführung nach der Eröffnung des Bypass Thun-Nord sowie um die Auswirkungen der noch anstehenden weiteren Baustellen in der Stadt Thun. Der Informations-Anlass wird vom Team des Oberingenieurkreises und den zuständigen Stellen der Stadt Thun geführt.

Wo stehen wir mit dem **Chartreuse-Kreisel**? Mitte Juli hat Regierungsrätin Egger-Jenzer „grünes Licht“ für den Bau des Kreisels gegeben. In der darauffolgenden öffentlichen Auflage hat einer der bisherigen Gegner des Kreisels seine Einsprache weitergezogen. Damit verzögert sich die Realisierung des Kreisels weiter. Es ist damit zu rechnen, dass es ein weiteres Jahr dauern könnte, bis mit dem Bau begonnen werden kann. Ich bin aber zuversichtlich, dass zu guter Letzt der grosse Mehrheitsbeschluss des Souveräns zum Kreisel obsiegen wird.

Die **Erweiterung des Gewerbezentrums** mit dem Block A, dem zusätzlichen unterirdischen Parkdeck sowie dem Retentionsbecken, ist nach dem erneuten Ja an der Gemeindeversammlung im Juni einen wichtigen Schritt weitergekommen. Ende September konnte die Bauverwaltung die Baubewilligung einreichen. Der Gemeinderat hofft, mit den Arbeiten im Frühjahr beginnen zu können.

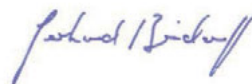
Der Mitte Mai in Auftrag gegebene **Spielplatz auf der Ländtematte** wurde im August und September gebaut. Für die Kinder freigegeben werden konnte der Spielplatz allerdings erst, nachdem der frisch gesäte Rasen gewachsen war. Erst danach konnten die letzten Spielgeräte montiert werden und die Abschlussarbeiten erfolgen. Meine ursprüngliche Erwartung, die Kinder bereits im Sommer mit dem neuen Spielplatz zu erfreuen, stellte sich leider als zu optimistisch heraus. Ich bin aber überzeugt, dass die von der Bau- und Planungskommission sorgfältig ausgesuchten Spielgeräte unseren Kleinen jetzt und in Zukunft viel Freude bereiten werden.

Das nach wie vor grösste Projekt welches uns die nächsten Jahre beschäftigen wird, ist der **Neubau der gesamten Schulanlage Friedbühl**. Nachdem die Fachjury nach ihrer ersten Sitzung im April den Wettbewerb für das Gesamtleistungsverfahren ausgeschrieben hat, wird die Fachjury Ende Oktober die eingegangenen Projektvorschläge bewerten. Danach wird das Verfahren mit zwei Mitbewerbern in die nächste Phase gehen, in der die weiteren Spezifikationen unter Mitwirkung der Jury erarbeitet werden.

Das Projekt **Seehof/Migros/Gemeindehaus** wurde im Sommer grösstenteils erfolgreich abgeschlossen. Ende Juli eröffneten die Migros und der Denner Bibite ihre Tore für die Kundschaft. Die energetische Sanierung der Aussenhülle des Gemeindehauses wurde ebenfalls vollendet. Der Seehof hat seine alte Pracht wiedererlangt und der Innenausbau schreitet planmässig voran. Die Sanierung des Seehofs und des Gemeindehauses sind für das Dorfbild von Hilterfingen ein grosser Gewinn. Das Echo zu diesem Projekt ist daher auch weitherum sehr positiv ausgefallen.

Ich hoffe, dass die drei Problemthemen einen guten Ausgang nehmen werden und wünsche Ihnen eine besinnliche Adventszeit und erholsame Festtage im Kreise Ihrer Familien.

Ihr Gemeindepräsident



Gerhard Beindorff

Neue Gesichter



Leslie Wäfler wurde als Nachfolgerin von Laura Iseli als Sachbearbeiterin Finanzen gewählt, welche die Finanzverwaltung per Ende September 2017 verlassen hat.

Stephanie Hänggeli hat Anfang Oktober 2017 die Stelle als Sachbearbeiterin Einwohner- und Fremdenkontrolle angetreten. Sie ersetzt Chantal Loosli, welche sich beruflich weiterorientiert hat.



Lynn Gerhard ist als neue Lernende der Gemeindeverwaltung gewählt worden. Sie wird ihre Ausbildung vom 1. August 2017 bis am 31. Juli 2020 absolvieren. Während dieser Zeit wird sie in den Abteilungen Gemeindeschreiberei, Finanzverwaltung sowie Bauverwaltung zur Kauffrau ausgebildet.



Seit diesem Sommer bietet die Gemeinde Hilterfingen erstmals eine Lehrstelle als Fachmann Betriebsunterhalt EFZ an. Diese hat **Farhad Mamou Aslan** angetreten und wird sie beim Hauswarte-Team der Oberstufenschule Hünibach absolvieren.



Der Gemeinderat heisst alle herzlich im Team der Gemeindeverwaltung willkommen und wünscht alles Gute!

Prüfungserfolg!

Der Gemeinderat gratuliert

Estelle von Allmen zur erfolgreich bestandenenen Lehrabschlussprüfung als Kauffrau erweiterte Grundbildung und wünscht ihr für die berufliche und private Zukunft alles Gute!

Dienstjubiläen 2017

Der Gemeinderat dankt

**Blaser Jürg
10 Jahre
Hauswart**

herzlich für die langjährige Treue und die geleisteten wertvollen Dienste für die Gemeinde Hilterfingen.

Einbürgerungen

Der Gemeinderat freut sich, der Bevölkerung mitteilen zu können, dass

Eisenkolb Alec, geb. 1998, von Deutschland,

Rafael Helge, geb. 1973, von Deutschland,

durch Beschluss der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern das Schweizer Bürgerrecht und das Bürgerrecht des Kantons Bern erhalten haben. Gleichzeitig wurden sie laut Beschluss des Gemeinderates in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Hilterfingen aufgenommen.

Neu eröffnete Geschäfte in der Gemeinde

zaubervolles - Shabby Chic & Mehr

Bachgasse 4, 3652 Hilterfingen

www.zaubervolles.ch

otth-learning GmbH - Dienstleistungen/Erwachsenenbildung/Coaching

Chartreusestrasse 19, 3626 Hünibach

www.otth-learning.ch

Dave Gerber Photography - Fotografie & Fotodesign

Dorfstrasse 27, 3652 Hilterfingen

www.davegerber.ch

Coiffure Anna - Coiffeurgeschäft

Hünibachstrasse 116, 3626 Hünibach

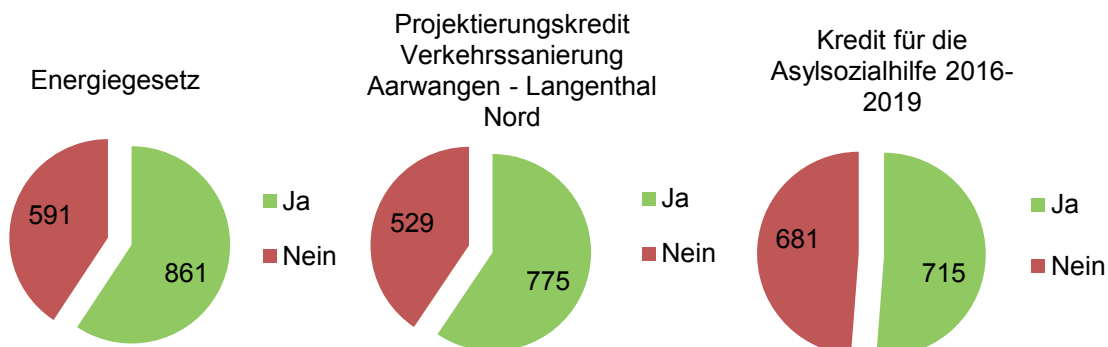
www.coiffureanna.ch

Der Gemeinderat gratuliert zur Geschäftseröffnung in der Gemeinde Hilterfingen und wünscht viel Erfolg!

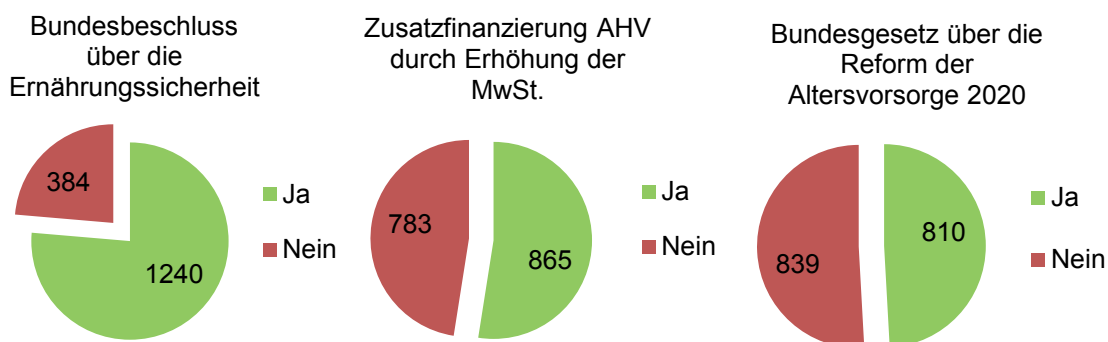
Sie haben ein Geschäft in der Gemeinde eröffnet? Melden Sie dies der Gemeindeschreiberei Hilterfingen, damit wir Ihren Betrieb in unserem Gewerberegister aufnehmen können!

Abstimmungsergebnisse Hilterfingen

Ergebnisse der eidg. und kant. Volksabstimmungen vom 21. Mai 2017



Ergebnisse der eidg. Volksabstimmungen vom 24. September 2017



Dämmerungseinbrüche / Einschleichenstähle – es ist Vorsicht geboten!

Erfahrungsgemäss werden in der Vorabendzeit während den Herbst- und Wintermonaten vermehrt Einbruchdiebstähle begangen. Die Täterschaft macht sich die Zeit, in welcher Wohnungsinhaber/innen arbeits-, einkaufs- oder ferienbedingt abwesend sind, zu Nutze. Es kann auch vorkommen, dass ungebetene Gäste Ihr Haus oder Ihre Wohnung durchstöbern, während Sie draussen Gartenarbeiten verrichten.

Mit polizeilichen Massnahmen allein – sichtbare Präsenz, zusätzlicher Einsatz von zivilen Fahrzeug- und Fusspatrouillen, Kontrolle von Personen und Fahrzeugen – lassen sich Delikte wie Einschleichen- oder Einbruchdiebstähle nicht verhindern.

Die Polizei ist deshalb auf die Mithilfe der Öffentlichkeit angewiesen. Seien Sie aufmerksam und melden Sie verdächtige Wahrnehmungen unverzüglich der Kantonspolizei Bern auf die Telefonnummern 117 oder 112.

Weitere Informationen und Tipps bietet Ihnen die öffentliche Sicherheitsberatung, 031 634 82 81, oder unter www.police.be.ch.



Trinkwasser – Information an die Konsumentinnen und Konsumenten

Die Trinkwasserqualität im Versorgungsnetz der Einwohnergemeinde Hilterfingen präsentiert sich wie folgt:

Untersuchungsergebnisse vom 11. September 2017

Bakteriologische Qualität	Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften
Nitratgehalt	4 mg/L (Grenzwert = 40 mg/L)
Gesamthärte	21 - 23 französische Grade, mittelhart
Wasserherkunft	Quellwasser Kohlerenquelle, UV-bestrahlt Quellwasser Tannenbühlquelle, Ozon-behandelt Quellwasser von WV Oberhofen, UV-bestrahlt Grundwasser WARET / WV Thun, UV-bestrahlt
Ansprechstelle	Herr Rolf Frutiger, Brunnenmeister 033 244 60 68 oder 079 212 26 65 Wenn keine Antwort sowie Samstag und Sonntag 079 376 08 09

Detaillierte Infos unter: www.trinkwasser.ch



Neugestaltung Ländtematte Hünibach

Einladung Informationsveranstaltung

Die Einwohnergemeinde Hilterfingen plant eine Umgestaltung der Ländtematte in Hünibach. Das Vorhaben hat bereits eine lange Vorgeschichte. Zwei Projekte wurden durch die Gemeindeversammlung in den letzten Jahren verworfen. Ein Neustart war daher angesagt, wozu der Gemeinderat ein Planungsteam eingesetzt hat.

Gerne stellen wir Ihnen das Planungsteam vor und informieren Sie über das weitere Vorgehen sowie die angedachten Möglichkeiten zur Mitwirkung.

Die Infoveranstaltung findet wie folgt statt:

Datum: **Montag, 6. November 2017**

Zeit: **19.30 Uhr**

Ort: **Mehrzweckraum Feuerwehrmagazin, Staatsstrasse 96, Hünibach**

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.



Bau- und Planungskommission

Erhöhung der Kabelnetz-Benützungsgebühren per 1. Januar 2018

Um Ihnen auch in Zukunft einen guten Radio- und Fernsehempfang inklusive aller digitalen Angebote zu ermöglichen und den stetig wachsenden Anforderungen der digitalen Kommunikation gerecht zu werden, sind immer wieder neue Investitionen in das Kabelnetz notwendig.

Neben dem Abschluss des Inhouse-Service Vertrags mit der UPC Schweiz GmbH und dem beschlossenen Verstärker- und Regelmodulersatz, sind in naher Zukunft weitere grosse Investitionen notwendig. Deshalb wird eine Gebührenerhöhung nötig. Letztmals wurden die monatlichen Benützungsgebühren per 1. Juli 2011 erhöht.

Gestützt auf das Kabelfernsehreglement vom 1. Juli 2007 werden die Gebühren durch den Gemeinderat in der Gebührenverordnung festgelegt. Per 1. Januar 2018 werden die monatlichen Benützungsgebühren von Fr. 18.00 auf neu Fr. 20.00 (Ansätze exkl. MwSt.) erhöht.

Trotz der Gebührenerhöhung bleibt das Kabelnetz der Gemeinde Hilterfingen konkurrenzlos günstig.



Bauverwaltung Hilterfingen

Der ÖREB-Kataster – die Gemeinde Hilterfingen ist "aufgeschaltet"

Wer in der Schweiz Land besitzt, kann dieses nicht beliebig nutzen. Er muss sich an die Rahmenbedingungen halten, die ihm Gesetzgeber und Behörden vorschreiben. Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) führt die wichtigsten Beschränkungen auf, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und behördlicher Erlasse auf ein Grundstück wirken (z.B. Bauzonen). Somit ergänzt der ÖREB-Kataster das Grundbuch, das die privatrechtlichen Einschränkungen enthält. Mit dem ÖREB-Kataster werden Eigentumsbeschränkungen zentral, offiziell und zuverlässig dargestellt.

Seit anfangs 2016 können 11 der 18 Themen des ÖREB-Katasters in allen Gemeinden des Kantons Bern eingesehen werden. Für die Einführung der gemeindespezifischen Themen (z.B. Zonenplan, Schutzzonen, Uferschutzplan, Waldgrenzen, etc.) wurde ein etappiertes Vorgehen gewählt. Seit dem 14. September 2017 ist die Gemeinde Hilterfingen öffentlich im ÖREB-Kataster aufgeschaltet.

Der ÖREB-Kataster kann über das Geoportal des Kantons Bern (www.be.ch/oerebk) in Form einer dynamischen Karte eingesehen werden. Zudem kann pro Parzelle ein statischer PDF-Auszug mit den entsprechenden Rechtsvorschriften erstellt werden.

Weitere Informationen zum ÖREB-Kataster finden Sie in der Publikumsbroschüre sowie auf der Informationsseite zum schweizerischen Katasterwesen des Bundes (www.cadastre.ch).

Bauverwaltung Hilterfingen

Zurückschneiden von Hecken, Bäumen und Sträuchern entlang von Strassen

Für alle ist klar, einen schönen Teil der Lebensqualität im öffentlichen Raum machen die vielseitig gestalteten Gärten in den Wohnquartieren aus. Dabei grenzen unzählige Parzellen direkt an Strassen oder Trottoirs. Vielerorts reichen aber die Hecken und Sträucher in den Verkehrsraum!

Hecken, Bäume und Sträucher dürfen insbesondere nicht ins Lichtraumprofil der öffentlichen Strassen ragen. Wenn sie in den Strassenraum wachsen, gefährdet dies die Verkehrsteilnehmenden, die beispielsweise aus unübersichtlichen Standorten auf die Strasse treten. Auch die Durchfahrt von Ver- und Entsorgungsfahrzeugen wie Tanklastwagen oder Kehrmaschinen und für Fahrzeuge vom öffentlichen Winterdienst kann nur gewährleistet werden, wenn die in den Strassenraum hineinragenden Hecken, Bäume und Sträucher stets auf das gesetzlich vorgeschriebene Lichtraumprofil zurückgeschnitten sind.

Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit schreibt das kantonale Strassengesetz insbesondere vor, dass der Strassenraum von überhängenden Ästen und hereinwachsenden Sträuchern und Hecken wie folgt freizuhalten ist:

- über Fuss-, Geh- und Radwegen bis auf eine Höhe von 2.50 m
- über der Fahrbahn bis auf eine Höhe von 4.50 m
- seitlich des Fahrbahnrandes bis 0.50 m

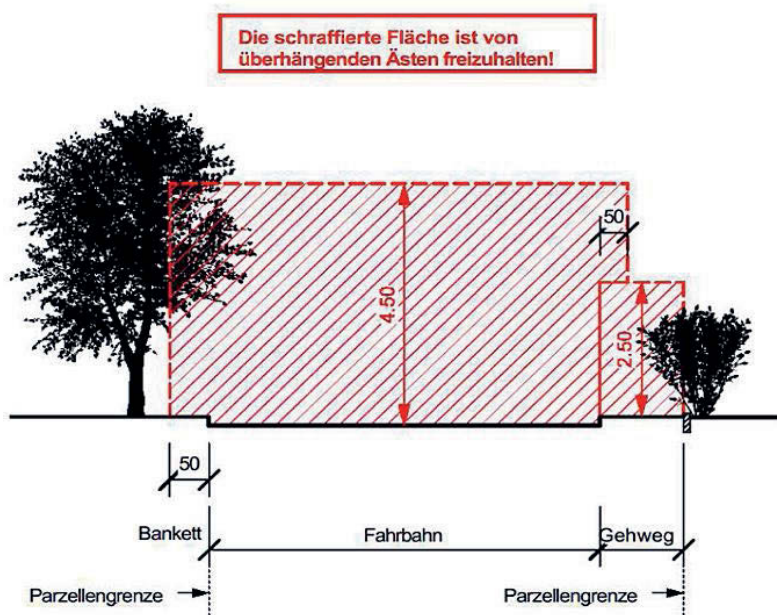
Diese Höhen müssen insbesondere auch bei Schneelast eingehalten werden.

Pflanzen von angrenzenden Grundstücken dürfen die Wirkung von Strassenbeleuchtungen nicht beeinträchtigen und sind bis auf Lampenhöhe zurückzuschneiden. Auch die Signalisationen und Verkehrsspiegel müssen von allen Strassenseiten gut sichtbar bleiben.

Bitte achten Sie darauf, das Astwerk auf Ihrem Grundstück regelmässig gemäss der Skizze zurückzuschneiden. Zur Entsorgung der entstehenden Grünabfälle steht Ihnen die Grünabfuhr zur Verfügung (siehe Abfallmerkblatt).

Alle Anstösser an Strassen und Trottoirs werden hiermit nachdrücklich aufgefordert, das Zurückschneiden der Äste, Grünhecken und Sträucher wo notwendig möglichst bald vorzunehmen.

Lichtraumprofil - Strasse



Bauverwaltung Hilterfingen

Neophyten – was versteht man darunter?

Als Neophyten werden Pflanzen bezeichnet, die seit der Entdeckung Amerikas eingeführt wurden und sich seither erfolgreich in der heimischen Flora etabliert haben. In der Schweiz sind dies rund 550 Arten, welche vor allem als Zier- und Gartenpflanzen verbreitet sind.

Eine kleine Gruppe dieser Pflanzen hat jedoch nicht nur den Sprung über den Gartenzaun erfolgreich gemeistert, sondern ist dank effizienten Verbreitungsstrategien auch in starker Ausbreitung begriffen.

Diese so genannt "invasiven" Arten stellen nur geringe Ansprüche an den Standort, verfügen über eine hohe Regenerationsfähigkeit und sind sehr konkurrenzstark. Diese Eigenschaften ermöglichen es ihnen, eine dominante Stellung innerhalb der heimischen Pflanzenwelt einzunehmen.

Wer ist betroffen?

Probleme zeigten sich zunächst vor allem in schutzwürdigen Gebieten, wo invasive Neophyten in Konkurrenz mit der ursprünglichen Pflanzenwelt traten. Zunehmend betroffen sind jedoch auch die mit dem Unterhalt von Gewässern, Verkehrsanlagen, Infrastrukturen und Grünflächen betrauten öffentlichen und privaten Trägerschaften.

Bekämpfung ist schwierig

Die heute bekannten, gesetzeskonformen Massnahmen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV) zur Regulierung und Bekämpfung von Vorkommen invasiver Neophyten sind aufwändig, kostenintensiv und oft nicht dauerhaft erfolgreich. Um eine weitere Verschärfung des Problems zu verhindern, ist nebst wirksamen Bekämpfungsmethoden die Prävention zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung von grosser Bedeutung.

Japanischer Knöterich



Goldrute



Riesenbärenklau



Sommerflieder



Weitere Informationen im Internet:

www.be.ch/natur
www.neophyt.ch

www.infoflora.ch
www.neobiota.de

Hilterfinger-Ehrungen

Der Gemeinderat von Hilterfingen ehrt im Rahmen einer bescheidenen Feier die erfolgreichen Hilterfingerinnen und Hilterfinger.

Primär werden folgende Personen und Gruppen an die jährlich stattfindende Ehrung eingeladen:

1. Einzelpersonen und kleine Gruppen, die an Schweizer-Meisterschaften und/oder Kantonalmeisterschaften Medaillenränge erreicht haben, Mitglied eines Hilterfingen-Vereins sind und/oder ihren Wohnsitz in Hilterfingen haben.
2. Hilterfinger Mannschaften, die an Schweizer-Meisterschaften teilgenommen und Medaillenränge erreicht haben oder in eine Nationalliga aufgestiegen sind.
3. Medaillengewinnerinnen und Medaillengewinner sowie Diplomränge 1 bis 6 an internationalen Meisterschaften, d.h. an Welt- oder Europameisterschaften, Olympiaden, Welt- oder Europacups.
4. Junghandwerkerinnen und Junghandwerker sowie Schülerinnen und Schüler, die an bedeutenden Wettbewerben eine Auszeichnung erhalten haben.
5. Mannschaften und Personen aus dem Beruf-/Hobby- und/oder Kulturbereich, die an bedeutenden Wettbewerben Auszeichnungen erreicht haben.
6. Drei Bürgerinnen und Bürger, die sich auf freiwilliger und unentgeltlicher Basis für ihre Nachbarinnen und Nachbarn oder andere Einwohnerinnen und Einwohner einsetzen und diesen dadurch den Alltag etwas erleichtern.

Der Gemeinderat entscheidet abschliessend über die Zulassung. Die Ehrung findet voraussichtlich im Februar 2018 statt. In besonderen Situationen kann die Exekutive von Fall zu Fall entscheiden. Für die Ziffern 1 - 5 gilt, dass eine blossige Teilnahme an einer der erwähnten Veranstaltungen grundsätzlich nicht zur Teilnahme an der Ehrung berechtigt. Für Ziffer 6 gilt, dass bei der Einreichung von mehr als drei Vorschlägen das Los entscheiden wird.

Gewisse Leistungen, Resultate und Rangierungen von Personen und Gruppen sind uns bereits bekannt. Wir möchten jedoch niemanden vergessen und ersuchen deshalb die Bevölkerung, Vereine und Organisationen, in Frage kommende Personen, Gruppen, Mannschaften usw. Herrn Jürg Arn, Gemeindeschreiber, Staatsstrasse 18, Postfach 54, 3652 Hilterfingen, bis spätestens am Montag, 4. Dezember 2017, schriftlich zu melden, und zwar mit folgenden Angaben:

1. Name, Vorname, Jahrgang, Adresse, Verein
2. Erzielte Leistung mit Anlass, Ort, Datum, Rangierung
3. Ranglisten, Bestätigungen, Begründungen, Zeitungsausschnitte

Selbstverständlich nehmen wir auch gerne Hinweise von erfolgreichen Personen, Gruppen oder Mannschaften direkt entgegen.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Gemeinderat Hilterfingen

Anmeldetalon für die Ehrungen

✂ -----

Gemeindeschreiberei Hilterfingen, Herr Jürg Arn (jueg.arn@hilterfingen.ch),
Staatsstrasse 18, Postfach 54, 3652 Hilterfingen

Vorschlag / Anmeldung für Ehrungsfeier

Name:

Vorname:

Adresse:

Jahrgang:

Verein/Mannschaft/Organisation:

Erzielte Leistung (Anlass, Ort,

Datum, Rangierung, Aufstieg,

Begründung):

.....

Wichtig: Ranglisten, Bestätigungen, Begründungen und Zeitungsausschnitte beilegen.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Letzter Meldetermin: Montag, 4. Dezember 2017

Seniorinnen- und Seniorenfahrt vom 10. August 2017

Am Donnerstag, den 10. August 2017, dem wettermässig vermutlich schlechtesten Augusttag diesen Jahres, starteten 75 Seniorinnen und Senioren bei Regen und Kälte zu einem Ausflug ins Blaue. Ins Blaue trifft für den heurigen Ausflug bestens zu, denn das Ziel hiess „Schwarzsee“. Was aber hat der Schwarzsee mit blau zu tun, fragen sich bestimmt einige. Blau trifft trotzdem zu, da es mehrheitlich regnete und Wasser bekanntlich mit der Farbe Blau assoziiert wird.

Der Regen und die Wolken taten der guten Laune der Teilnehmenden keinen Abbruch. Mindestens den meisten nicht. Einigen bekam die kurvenreiche und stete Berg- und Talfahrt über den Gurnigel nicht so gut. Dadurch hatten die medizinisch geschulten Begleiterinnen die Gelegenheit, ihr Fachwissen gegen Übelkeit und Erbrechen nutzbringend unter Beweis zu stellen. Herzlichen Dank!!!

Spätestens beim Eintreffen im Hotel „Hostellerie am Schwarzsee“ wo zum Mittagessen gemischter Marktsalat als Vorspeise, Hähnchen im Ofen gebraten mit Speck, Pommes Frites und Saisongemüse zum Hauptgang und zum Dessert eine Coupe Romanoff serviert wurde, waren alle wieder fit und hungrig. Das Essen war hervorragend und die Portionen auch nicht zu klein. Schwingerkönige hätten ihre Freude an der Grösse der Portionen gehabt. Wir auch und daher wurde fast von allen alles aufgegessen.

Die Heimfahrt durch das Seislergebiet war nicht mehr so wellig wie die Anfahrt und auch das Wetter besserte sich stetig. Zwischen Rüeggisberg und Riggisberg boten sich dann sogar Blicke auf die drei berühmtesten Berner Oberländer: Eiger, Mönch und Jungfrau.

Bei der Verabschiedung sah ich ausschliesslich zufriedene Gesichter und durfte von vielen ein Dankeschön zu Händen der Gemeinde entgegennehmen.

Letztlich, nach einer spür- und hörbar gelungenen Premiere meinerseits als Organisator der Seniorinnen- und Seniorenfahrt, liegt es an mir zu danken. Dank an den Chauffeur und die Chauffeuse, Vater und Tochter Fankhauser, für deren tadellose Beherrschung ihrer grossen Fahrzeuge und „last but not least“ danke ich allen Teilnehmenden für die kurzweiligen und vergnüglichen gemeinsamen Stunden. Ich hoffe an der nächstjährigen Fahrt ins Blaue alle diesjährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie noch einige mehr wieder mit an Bord zu haben.

PS: Nächstes Jahr versuche ich eine weniger „holprige“ Strecke zu finden, so dass für alle auch die Fahrt ohne Einschränkung genossen werden kann.

Franz Rüegg, Gemeinderat Ressort Soziales

Lerne Kaufmann/Kauffrau, werde Gemeindeschreiber/-in, Finanzverwalter/-in oder Bauverwalter/-in

Die kaufmännische Ausbildung bei einer Gemeinde ist an Vielseitigkeit kaum zu überbieten. Die Aufgaben einer Gemeindeverwaltung beinhalten nicht nur allgemeine Sekretariatsarbeiten, den Einsatz am Schalter und Telefon oder die Mitwirkung in der Finanzbuchhaltung, sondern ermöglichen zusätzlich die Mitarbeit in den verschiedensten Aufgabenbereichen einer Gemeinde wie beispielsweise Einwohner- und Fremdenkontrolle, Abstimmungen und Wahlen, Steuerbüro, Gemeindepolizei, Bauverwaltung, Liegenschaftsverwaltung und die Organisation von Anlässen. Die Auszubildenden können dabei nach und nach selber Sachbearbeitungsverantwortung übernehmen und mit hoher Selbständigkeit arbeiten lernen. Die Ausbildung bei einer Gemeinde ist anspruchsvoll, vielseitig und immer nahe am Menschen. Der Dienst an der Gemeinschaft ist eine sinnvolle Aufgabe und führt zu einem guten Verständnis unseres demokratischen, föderalen Rechtsstaates mit viel Know-How.

Lehrabschluss und dann?

Die kaufmännische Ausbildung bei einer Gemeinde- oder Stadtverwaltung bietet eine gute Basis für das weitere berufliche Fortkommen. Einerseits stehen verschiedene gemeindeinterne Karrierewege offen, die es ermöglichen, bereits in jungen Jahren in eine Kaderfunktion zu gelangen. Andererseits wissen auch andere Branchen die breite Ausbildung auf der Gemeinde zu schätzen, so dass die Lehrabgängerinnen und -abgänger der bernischen Gemeindeverwaltung generell sehr gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben.

Karrieremöglichkeiten im Gemeindeumfeld

Im Anschluss an eine kaufmännische Ausbildung bei der Gemeinde kann berufsbegleitend der Lehrgang zum Gemeindefachmann bzw. zur Gemeindefachfrau absolviert werden.



Modular aufbauend kann danach wiederum berufsbegleitend das Diplom als bernische/-r Gemeindeschreiber/-in, Finanzverwalter/-in oder Bauverwalter/-in erworben werden.

Der Besuch dieser Lehrgänge wird von vielen bernischen Gemeinden aktiv unterstützt und häufig auch (mit)finanziert und damit der Berufsnachwuchs aktiv gefördert. Auch ohne Studium ist es somit möglich, bereits in jungen Jahren eine verantwortungsvolle Position zu erreichen und die Geschicke einer Gemeinde massgeblich mitzuprägen.

*Bernisches Gemeindekader BKG
Verband Bernischer Gemeinden VBG*

In Kürze

- Die Gemeinde Hilterfingen stellt den Einwohnerinnen und Einwohnern fünf „**Tageskarten Gemeinde**“ (zurzeit Fr. Fr. 44.00 pro GA) zur Verfügung. Die Karten können einen Monat zum Voraus bei der Gemeindeschreiberei, Telefonnummer 033 244 60 60 oder im Internet (www.hilterfingen.ch), reserviert werden.
- Halter/innen von Tieren** haben diese so zu verwahren und zu besorgen, dass niemand geschädigt oder belästigt werden kann. Hundebesitzer/innen haben Vorkehrungen zu treffen, um eine Ruhestörung durch Hundegebell oder -geheul zu vermeiden.
- Hundehalter/innen** werden aufgefordert, Hunde an der Leine zu führen. Sie sind so zu halten, dass sie weder die Nachbarschaft noch Passanten belästigen. Die Benützung von Robidog-Säcken nach der Versäuberung ist ein „Muss“!
- Die Bevölkerung wird gebeten, **Kehricht, Karton und Papier** jeweils bis spätestens um 06.30 Uhr, jedoch frühestens am Vorabend des Abfuhrtags, an Gehwegen respektive Strassenrändern bereitzustellen.
- Die Grundstückbesitzer/innen werden darauf hingewiesen, dass **Bäume, Grünhecken und Sträucher** entlang den Strassen, Wegen und Trottoirs zurück zu schneiden sind. Die Benützer/innen und die Kehrichtbelader danken dafür (Verletzungsgefahr!).
- Bei der **Ausführung lärmiger Arbeiten** ist auf die Nachbarschaft gebührend Rücksicht zu nehmen. Insbesondere sind solche Arbeiten in der Zeit von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr untersagt.
- Gemäss Gesetz über die **Ruhe an öffentlichen Feiertagen** des Kantons Bern ist an öffentlichen Feiertagen, darunter fallen auch alle normalen **Sonntage**, jede Tätigkeit untersagt, welche Gottesdienste stört oder sonstwie die Ruhe erheblich beeinträchtigen könnte. Arbeiten an Feld, Wald und Garten sind an Sonntagen nur in dringenden Ausnahmefällen erlaubt oder wenn diese durch die Gemeinde bewilligt wurden.
- Die Gemeinde Hilterfingen stellt zur Verfügung für diverse Veranstaltungen:
 - **Gärtnerhaus Zibeler**, Hünibach
 - **Gemeindelokal Bachgasse**, Hilterfingen
 - **Altes Schulhaus**, Hünibach
 - **Mehrzweckraum** Feuerwehrmagazin / Werkhof, Hünibach
 - **39 Tische und 78 Bänke** sowie einen **Marktstand**, für private Anlässe
 - o Die Miete der Tische & Bänke ist nach wie vor kostenlos. Für eine allfällige Lieferung werden jedoch Fr. 50.00 in Rechnung gestellt.Nähere Auskünfte, insbesondere auch zu den Mietbedingungen und Kosten der verschiedenen Lokalitäten, erteilt Ihnen die Gemeindeschreiberei Hilterfingen, Telefon 033 244 60 60.



ClimatePartner®
klimaneutral

Druck | ID 53460-1710-1002



Hilterfingen ist eine «urwaldfreundliche» Gemeinde.
Die Gemeinde-Information wurde deshalb auf weiss halbmatt gestrichenes, FSC-Zertifiziertes Papier, 90 gm², gedruckt!

Die Broschüre Gemeinde Info wurde klimaneutral hergestellt. Die Kompensation des CO₂-Ausstosses wird für das Klimaschutzprojekt Waldschutz Oberallmig, Schwyz eingesetzt.

Der Rohstoff des hier verwendeten Papiers wurde aus kontrollierter Waldbewirtschaftung hergestellt und unterliegt der FSC-Zertifizierung.

Was gehört wohin?

Aluminiumfolien	– Kehrriecht
Aluminiumtuben	– Öffentliche Sammelstelle, Weissblech/Alu-Container
Asche	– Kehrriecht oder Kompost
Autobatterien	– Verkaufsstelle (keine Annahme bei Bringtagen!)
Autopneus	– Verkaufsstelle (keine Annahme bei Bringtagen!)
Batterien	– Verkaufsstelle
Boiler	– Verkaufsstelle
Butterpapier	– Kehrriecht
Bücher	– Altpapiersammlung der Gemeinde (ohne Deckel!)
Cellophane	– Kehrriecht
Chemikalien	– Verkaufsstelle
Damenbinden	– Kehrriecht, nicht WC!
Drucksachen	– Altpapiersammlung der Gemeinde
Elektro- und Elektronikgeräte	– Verkaufsstelle oder AVAG
Energiesparlampen	– Verkaufsstelle
Farben	– Verkaufsstelle oder Bringtage Werkhof (gegen Gebühr)
Fensterglas	– Kehrriecht, grosse Gläser Glas Trösch Steffisburg
Fette	– Bringtage Werkhof (gegen Gebühr)
Fotochemie	– Verkaufsstelle
Gartenabfälle	– Grünabfuhr der Gemeinde oder Kompost
Glasflaschen jeder Art	– Glascontainer, nach Farbe sortiert
Getränkedosen (Aluminium)	– Sammelstelle für Weissblech/Alu-Container
Glühbirnen	– Kehrriecht
Haare	– Kompost oder Kehrriecht, nicht WC!
Handy, Natel	– Verkaufsstelle
Heckenschnitt	– Grünabfuhr der Gemeinde, Hauskompost
Holzschutzmittel	– Verkaufsstelle
Imprägniermittel	– Verkaufsstelle
Kadaver	– Regionale Kadaversammelstelle Thun: Uttigenstrasse 144, Thun, ☎ 033 221 06 62 Öffnungszeiten: Mo / Mi / Fr, 10.00 bis 11.30 Uhr
Kartonschachteln (falten)	– Kartonsammlung der Gemeinde
Katzenstreu	– Kompost oder Kehrriecht, nicht WC!
Keramik	– Kehrriecht
Klebstoffe	– Verkaufsstelle
Kleider	– Textilcontainer, Kleidersammlung, Brockenstube
Kochherde	– Verkaufsstelle oder AVAG
Kohlenpapier	– Kehrriecht
Konservendosen	– Sammelstelle für Weissblech / Alu – Container
Kosmetikreste	– Verkaufsstelle
Kristallglas	– Kehrriecht, nicht in Altglascontainer!
Kunststoffe	– Kehrriecht oder Sperrgut
Küchenabfälle	– Kompost oder Hauskehrriecht
Kühlschränke	– Verkaufsstelle oder AVAG
Lacke	– Verkaufsstelle oder Bringtage Werkhof (gegen Gebühr)
Laub	– Hauskompost, Laubabfuhr, Grünabfuhr
Laugen	– Verkaufsstelle
Leuchtstoffröhren	– Verkaufsstelle
Lösungsmittel	– Verkaufsstelle oder Bringtage Werkhof (gegen Gebühr)
Medikamente	– Apotheke und Drogerie
Medikamentenröhrchen	– Kehrriecht
Mehrwegflaschen	– Verkaufsstelle
Milchpackungen	– Kehrriecht
Möbel bis 30 kg, Matratzen	– Kehrriecht (mit Sperrgutmarke Fr. 7.80)
Nagellackentferner	– Verkaufsstelle
Neonröhren	– Verkaufsstellen, Elektriker



Karton

Abholstandorte wie Kehrrichtabfuhr
Kartonverpackungen, Packpapier, Wellpapier, Eier- und Fruchtekartons, Bücherdeckel. Flach drücken, mit Schnur bündeln.
Kein Klebeband benutzen.

Abholstandorte wie Kehrrichtabfuhr

Abholstandorte wie Kehrrichtabfuhr	Zeitungen, Bücher ohne Buchdeckel, mit Schnur gebündelt. <i>Nicht in Papiertragtaschen, Plastiksäcken oder Kartonschachteln bereitstellen.</i>
------------------------------------	---

Abholstandorte wie Kehrrichtabfuhr
(gebührenpflichtig)

Abholstandorte wie Kehrrichtabfuhr (gebührenpflichtig)

Abgeführt werden Schnittblumen, Topfpflanzen, Rüstabfälle, Eierschalen, kleine Mengen Haustiermist, Laub, pflanzliche Gartenabfälle, Dornen, Rasen-, Baum- und Heckenschnitt und dergleichen.

Nicht mit Grünabfuhr sondern mit Hauskehricht entsorgen: Speisereste, Fleisch, Hunde- und Katzenkot, Asche, Neophyten (invasive gebietsfremde Pflanzen).

Astabfuhr (A)

Weihnachtsbäume (W)

Astabfuhr (gebührenfrei)
Abholstandorte gemäss Kehrrichtabfuhr

Abholstandorte gemäss Kehrrichtabfuhr

Weihnachtsbäume (gebührenfrei)

Bringtage

Gemeindewerkhof	Kostenlos: Altmittel ohne Fremdstoffe	Elektroschrott (nur Kleingeräte)	gebrauchte Akkus	Batterien bis max. 5 kg
-----------------	---------------------------------------	----------------------------------	------------------	-------------------------

Gemeindegewerkhof,
Staatsstrasse 96, Hünibach,
Annahmezeit: 16.00 –19.00 Uhr

Fette, Öle

Kostenpflichtig: Farben, Lacke
Nicht angenommen werden Sonderabfälle (medizinische Abfälle, Säuren, Laugen, Lösungsmittel, Verdünnern, Pflanzenschutzmittel und dergleichen).

Hauskehrricht und Sperrgut, Separatsammlungen

Ordentlicher Abfuhrtag:

jeden Montag, ausser an Feiertagen

Abfuhrtage, welche auf einen Feiertag fallen, werden am darauffolgenden Mittwoch nachgeholt.

Bereitstellung:

Kehrrecht erst am Abfuhrtag, jedoch vor 07.00 Uhr, bereitstellen

Gestattet sind nur **AVAG-Säcke** oder andere Gebinde/Sperrgut mit aufgeklebter **AVAG Gebührenmarke** (gilt auch bei der Verwendung von Sammelcontainern für Wohnhäuser). Verkaufsstellen AVAG-Säcke/Marke: Detailhandelsgeschäfte in der Region

Kleinsperrgut: bis max. 18 kg

Fest verschnürte Bündel oder Schachteln Länge max. 1,5 m / Durchmesser 50 cm

Gebührenmarke Fr. 5.80

Sperrgut: max. 30 kg

Grössere Gegenstände wie Möbel, Matratzen, Kunststoffgegenstände und der-

Gebührenmarke Fr. 7.80

gleichen, leere Gebinde. Maximale Länge: 1,5 m

Nicht abgeführt werden:

Gewerbliche Abfälle, Abbruchmaterial, Erde, Sonderabfälle, Schlämme, Kühlgeräte, Elektro- und Elektronikgeräte, Säcke und Gebinde ohne Gebührenmarken

Elektroschrott

Geräte der Unterhaltungselektronik, Geräte der Büro-, Informations- und Kommunikationstechnik, Kühlgeräte, Haushalt-geräte, Elektro-Werkzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Spielzeuge, Leuchten und Leuchtmittel: Kostenlose Rückgabe an eine Verkaufsstelle (auch ohne Neukauf). Weitere Annahmestellen: AVAG, Türlacher Jabergrub und Steinigand Wimmis (Auskunft: 033 226 56 56)

Sammelstellen für Separatsammlungen

Eichgütli Hünibach, bei Schulanlage: Altglas, Weissblech/Alu-Verpackungen, Nespessokapseln, Alttextilien

Chartreusestrasse: Altglas

Coop Hilterfingen: Altglas

Bitte Informationen vor Ort beachten.

Benützung täglich von 07.00 bis 20.00 Uhr, ausser an Sonn- und allgemeinen Feiertagen. Nur Kleinmengen aus Haushaltungen der Gemeinde Hilterfingen.

Verbrennen im Freien

Das Verbrennen von Abfällen in Chemineés und Holzfeuerungen sowie das Entzünden von Feuern im Freien ist verboten. Davon ausgenommen sind Grill- und Bratfeuer, sofern dafür nur naturbelassenes, reines Holz, Holzkohle oder Gas verwendet wird.

Durch unsachgemässe Entsorgung gelangen gesundheitsschädigende Stoffe in die Umwelt. Eine schlechte Luftqualität belastet uns alle.

Tarife und Preise

Haushaltkehrricht

35 Liter, max. / 4 1/2 kg Fr. 1.90 inkl. MwSt. Säcke/Marken

60 Liter, max. / 7 1/2 kg Fr. 3.20 inkl. MwSt. Säcke/Marken

110 Liter, max. / 14 1/2 kg Fr. 5.80 inkl. MwSt. Säcke/Marken

Gewerbecontainer

Gewerbecontainer mit Wägechip Fr. –.60/kg exkl. MwSt.

Sperrgutmarken 25–30 kg

Beispiele:

1 Polstersessel Fr. 7.80 inkl. MwSt.

1 Stuhl Fr. 7.80 inkl. MwSt.

1 Tisch Fr. 7.80 inkl. MwSt.

1 Matratze Fr. 7.80 inkl. MwSt.

1 Paar Ski Fr. 7.80 inkl. MwSt.

1 Schrank Fr. 15.60 inkl. MwSt.

1 Bettgestell Fr. 15.60 inkl. MwSt.

1 Sofa Fr. 15.60 inkl. MwSt.

Grünabfuhr

geschnürte

Bündel

5 kg

10 kg

15 kg

20 kg

à 1 Marke

à 2 Marken

à 3 Marken

à 4 Marken

Fr. 1.10

inkl. MwSt.

inkl. MwSt.

inkl. MwSt.

inkl. MwSt.

Grüncontainer mit Wägechip: Fr. –20/kg

exkl. MwSt.

Laubabfuhr

Weihnachtsbäume

Astabfuhr

Gratis

Gratis

Gratis

Informationen: Telefon 033 244 60 80 oder 033 244 60 85

BAUVERWALTUNG HILTERFINGEN

Bitte wenden!

Öle	– Bringtage Werkhof (gegen Gebühr)
Packpapier	– Kartonsammlung
Papierschnitzel aus Aktenvernichter	– Kehrriecht
Papiersäcke (Einkaufstaschen)	– Kehrriecht, nicht Altpapiersammlung
Pauspapier	– Kehrriecht
Pampers	– Kehrriecht
PET-Flaschen	– Verkaufsstelle
Pfannen (nur Metallteile)	– Bringtage Werkhof (gegen Gebühr)
Pflanzenschutzmittel	– Verkaufsstelle
Plastikbeschichtete Verpackung	– Kehrriecht
Plastikflaschen	– Kehrriecht (Ausnahme PET-Flaschen)
Plastikfolien	– Kehrriecht
Porzellan	– Kehrriecht
Prospekte	– Altpapiersammlung
Quecksilber (Achtung, giftig!)	– Verkaufsstelle
Rasierklingen	– Kehrriecht, nicht WC!
Reinigungsmittel	– Verkaufsstelle
Säuren	– Verkaufsstelle
Schädlingsbekämpfungsmittel	– Verkaufsstelle
Schoggifolie	– Kehrriecht
Schuhe	– Textilcontainer, Kleidersammlung, Brockenstube
Slipereinlagen	– Kehrriecht, nicht WC!
Sparlampen	– Verkaufsstelle
Spraydosen ohne Naht, leer	– Kehrriecht
Steingut	– Kehrriecht
Strümpfe/Strumpfhosen	– Kehrriecht
Taschenbücher	– Altpapiersammlung
Textilien	– Textilcontainer, Kleidersammlung, Brockenstube
Tiefkühlverpackungen	– Kehrriecht
Thermometer	– Verkaufsstelle (Quecksilber!)
Trinkpackungen	– Kehrriecht
Velobestandteile	– Bringtage Werkhof (gegen Gebühr)
Verdünner	– Verkaufsstelle
Verpackungen aus Papier (sauber)	– Papiersammlung
Verpackungen aus Karton (sauber)	– Kartonsammlung
Verpackungen beschichtet	– Kehrriecht
Verschmutztes Papier	– Kehrriecht
Wasch- und Abwaschmaschinen	– Verkäufer oder AVAG
Wattenstäbli	– Kehrriecht, nicht WC!
Weihnachtsbaum	– Siehe Datum auf Kehrriechtabfuhrkalender
Wellkarton	– Kartonsammlung
Zeitschriften / Zeitungen	– Altpapiersammlung
Zigarettenstummel	– Kehrriecht, nicht WC!
Zigarettenpackungen	– Kehrriecht
Zementsäcke, Futtermittelsäcke	– Kehrriecht

Weitere Informationen / Links

www.abfall.ch	– Infoplattform in Zusammenarbeit mit Kantonen, BUWAL und ARV
www.avag.ch	– Regionale Abfallverwertungs AG / KVA Thun
www.kompost.ch	– Kompostforum Schweiz, Beratung zu Grüngutverwertung
www.petrecycling.ch	– PET-Recycling Schweiz
www.pusch.ch	– Praktischer Umweltschutz Schweiz
www.sens.ch	– Elektro- und Elektronikentsorgung Schweiz
www.veolia-es.ch	– Sonderabfallverwertung
www.soges.ch	– Sortierung von Bauabfällen
www.vetrorecycling.ch	– Altglas-Verwertung
www.hilterfingen.ch	– Gemeinde Hilterfingen / Abfallreglement Gemeinde Hilterfingen



Auf unserer Seite präsentieren wir in den nächsten Ausgaben unsere Vorstandsmitglieder und berichten über unsere Aktivitäten.

Ueli Egger, Präsident der SP Hilterfingen-Hünibach



Es war der leider viel zu früh verstorbene Hansruedi Wüthrich, unser damaliger Schulkommissionspräsident, der mich davon überzeugte, in den Gemeinderatswahlen 1996 als Parteiloser auf der Liste der SP anzutreten. Meine spontane Zusage sollte mich vom Gemeinderat mit dem Ressort Bau und Planung über das Vizepräsidium zum Amt des Gemeindepräsidenten und nun zum Abschluss meiner politischen Laufbahn zu einem Grossratsmandat führen. Mein Engagement für eine gute Schule, eine familienfreundliche und für Jung und Alt lebenswerte Gemeinde, für faire Löhne und Anstellungsbedingungen und für eine intakte und lebenswerte Umwelt trug überraschende Früchte. Als ich damals in meinem ersten Gemeinderatsjahr sah, wie mich unsere SP immer unterstützte und wie sie sich für das Wohl der Gemeinde einsetzte, trat ich ihr 1997 voller Überzeugung bei. Nach meinem vermeintlichen Rückzug aus der aktiven Politik wollte ich meiner Partei seit Anfang dieses Jahres als Präsident dienen. Das Nachrutschen in den Grossen Rat bringt mir nun ab 1. September ein unerwartetes zusätzliches Amt, das ich mit Respekt und Freude antrete.

1. August 2017

Erfrischende Reden von jungen Frauen im lauschigen Hüneggpark

An der 1. August-Feier der Gemeinde Hilterfingen durfte unsere Gemeinderätin Sonja Bühler drei junge Frauen zur Festrede begrüßen. Theres Gautschi Hess hatte die drei angefragt und auf den Anlass vorbereitet. Vorgestellt durch die Moderatorin Darleen Pfister bewarben sich Miriam Helfenstein und Camille Bütikofer in beeindruckenden und launigen Reden um das Amt der Gemeindepräsidentin von Hilterfingen. Neben dem sehr bescheidenen Frauenanteil im gegenwärtigen Gemeinderat wurden dabei auch unsere Umwelt, Migrationsprobleme und die oft fehlende Bereitschaft zum offenen Gespräch in einer von Natur und Wohlstand gesegneten Schweiz angesprochen.

Die SP Hilterfingen-Hünibach bedankt sich bei allen Beteiligten für den erfrischenden und eindrucksvollen Auftritt im Hüneggpark!



Moderatorin Darleen Pfister mit den beiden Festrednerinnen Camille Bütikofer und Miriam Helfenstein v.l.n.r. (Foto: Samuel Hess)

2. Thunersee Talk in Vorbereitung

Der zweite Thunersee Talk findet am 30. November 2017 im Klösterli Oberhofen statt und wird von der Leiterin des Schlosses Oberhofen, Christine Fankhauser, bestritten.

www.sp-hilterfingen-huenibach.com

Sekretariat: Yvonne Christen Townsend, Stationsstrasse 22, 3626 Hünibach

SP

Im November wird der Bypass Thun Nord eröffnet. Damit die neue Stadumfahrung ihren vollen Nutzen entfaltet, müssen der Kanton Bern und die Stadt Thun bis 2021 in der Innenstadt verschiedene Strassenräume an neue Anforderungen anpassen. Konkret betroffen sind der Bernstorplatz, der Lauitorstutz und die beiden aarequerenden Achsen.

Der Kanton Bern nimmt den Bypass Thun Nord am 9. November 2017 in Betrieb. Mit der neuen Stadumfahrung geht der Verkehr auf der Bernstrasse deutlich zurück, was die Anbindung des rechten Thunerseeufers an die A6 verbessert. Das Hauptziel ist, die Innenstadt vom aarequerenden Verkehr zu entlasten. Damit dies gelingt, unterstützen zwei neue Einbahnabschnitte auf der Allmendbrücke in Richtung Guisanplatz und auf der Sinnebrücke / obere Hauptgasse in Richtung Lauitor die Wirkung des Bypass Thun Nord. Diese Einbahnabschnitte werden im Frühling 2018 signalisiert. Im Zusammenhang mit der neuen Verkehrsführung realisieren der Kanton Bern und die Stadt Thun in den kommenden vier Jahren verschiedene Projekte aus dem Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr: Um den Verkehrsfluss zu verbessern und die Leistungsfähigkeit sowie die Verkehrssicherheit zu erhöhen, baut der Oberingenieurkreis I des Kantons Bern 2018 und 2019 den Bernstorplatz und den Lauitorstutz um. Die Stadt Thun wird 2020 und 2021 die aarequerenden Achsen an die neuen Erfordernisse anpassen.

2018 und 2019: Umgestaltung Bernstorplatz und Lauitorstutz

Der Einbahnverkehr Innenstadt hat zur Folge, dass die Verkehrsbelastung auf der Burgstrasse in Richtung Bernstorplatz steigt. Der Bernstorplatz wird deshalb 2018 und 2019 in zwei je fünfmonatigen Bauphasen von Mitte April bis Mitte September erneuert und an die neuen Erfordernisse angepasst. 2018 sanieren die Energie Thun AG und das Tiefbauamt der Stadt Thun die Werkleitungen. 2019 findet der Strassenbau durch den Kanton Bern statt. Der Bernstorplatz wird während den Bauphasen für den Autoverkehr nur von der Burgstrasse in Richtung Bernstrasse befahrbar sein. Stadteinwärts wird der Autoverkehr kleinräumig via Kyburgstrasse, Guisan- und Maulbeerkreisel umgeleitet werden. Grossräumig stehen als Alternativrouten der Bypass Thun Nord und der Autobahnanschluss Thun-Süd zur Verfügung. Die Busse der Verkehrsbetriebe STI AG werden den Bernstorplatz hingegen weiterhin auf den gewohnten Routen befahren können. Nebst den Einbahnabschnitten auf den aarequerenden Achsen kommt als dritter Einbahnabschnitt die Burgstrasse mit Fahrtrichtung Bernstorplatz hinzu. Gleichzeitig mit dem Bernstorplatz wird auch der Lauitorstutz ausgebaut und die Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr verbessert.

2020 und 2021: Umgestaltung der aarequerenden Achsen

Auf den beiden aarequerenden Achsen (Allmendbrücke und Sinnebrücke) gilt ab Mitte April 2018 Einbahn für den motorisierten Individualverkehr. Der öffentliche Verkehr, der Veloverkehr sowie der Anliefer- und Zubringerverkehr des Bälliz bzw. der Freienhofgasse sind nicht oder nur wenig betroffen. Das Tiefbauamt der Stadt Thun gestaltet die beiden aarequerenden Achsen fussgängerfreundlich um und wertet sie auf. Die Bauarbeiten sind 2020 und 2021 jeweils zwischen Frühling und Herbst vorgesehen. Die Auswirkungen auf den Verkehr werden dabei geringer ausfallen als 2018 / 2019, da die Burgstrasse normal in beiden Richtungen befahrbar bleibt.

Auswirkungen der Bauprojekte 2018 / 2019 auf den Verkehr

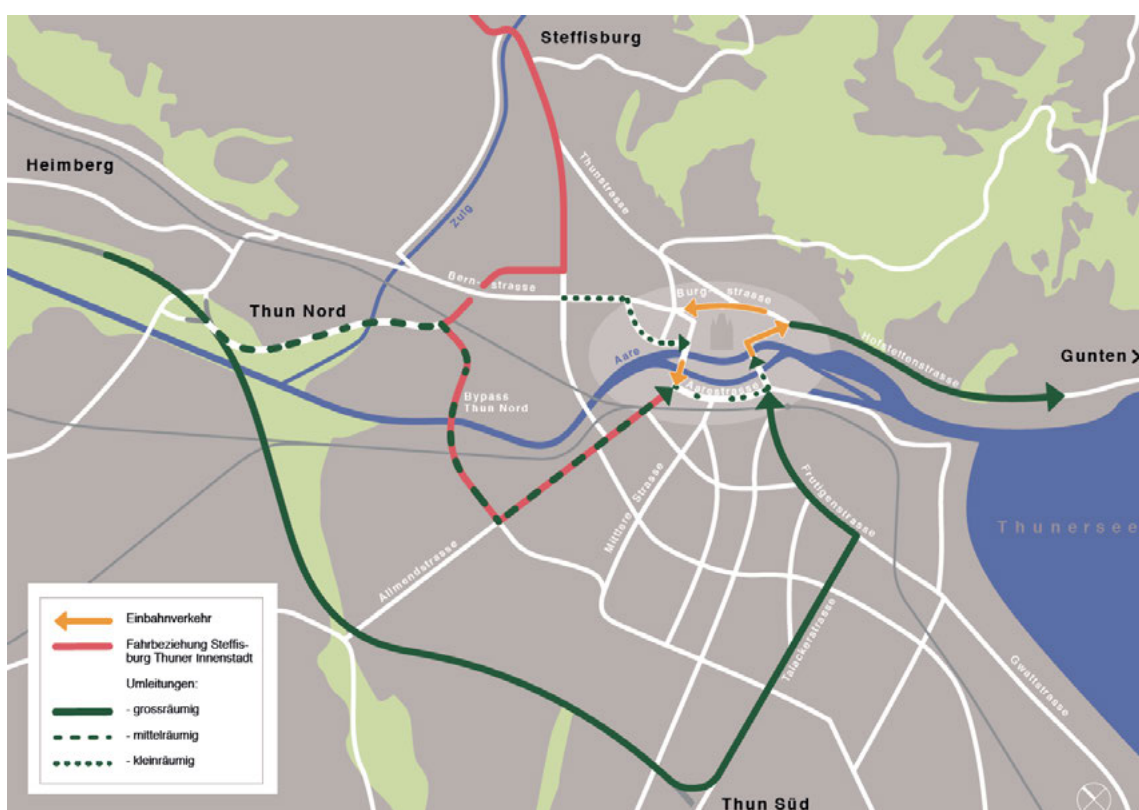
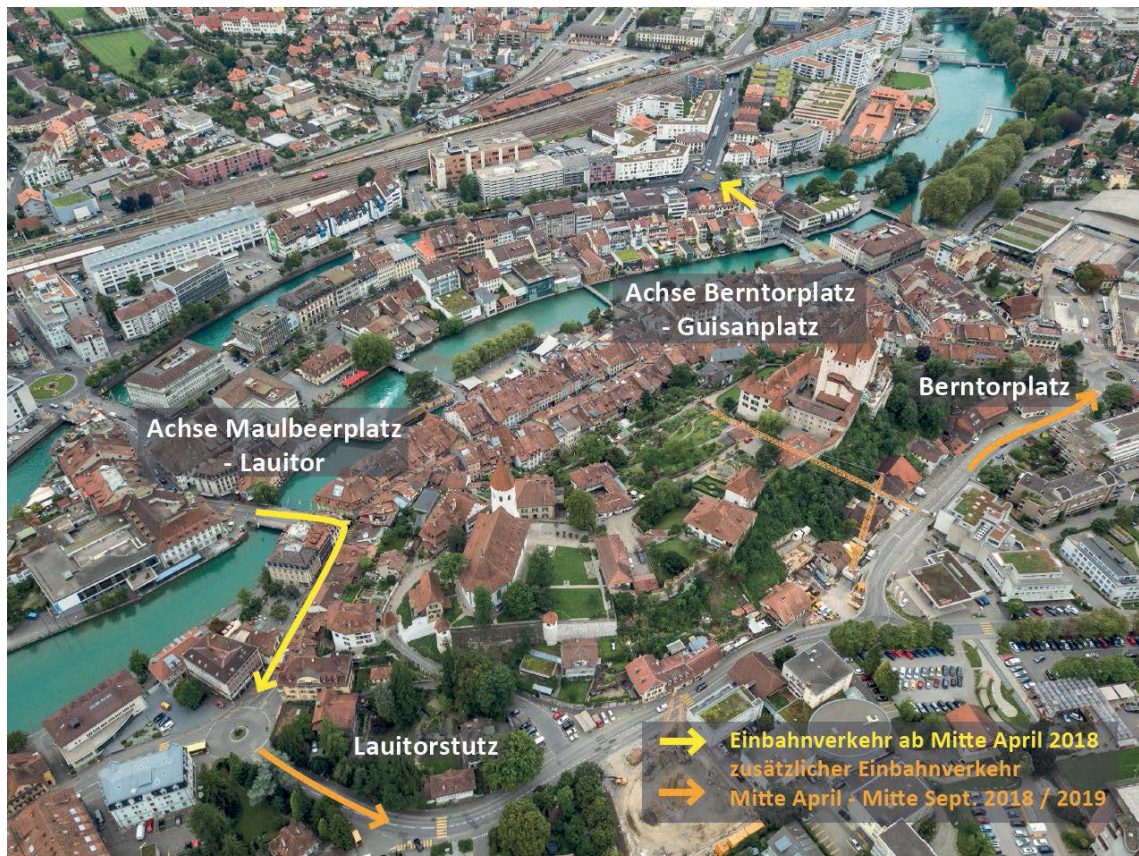
Während den fünfmonatigen Bauphasen 2018 und 2019 ist insbesondere in den Abendspitzenstunden mit schwierigen Verkehrsverhältnissen zu rechnen. Anders als beim Umbau des Guisanplatzes 2017 steht jedoch der leistungsfähige Bypass Thun Nord zur Verfügung. Verkehrsteilnehmende, die heute die Innenstadt von Norden nach Süden über die Achse Grabengut – Kuhbrücke queren müssen, werden künftig den Bypass als neue Route benutzen. Ausserdem wird sich in den Bauphasen der Wegfall des Verkehrs vom Bernstorplatz Richtung Lauitor positiv auf den Verkehrsfluss am Lauitor auswirken. Auf Grund der Erfahrungen mit dem Einbahnverkehr 2017 kommt am Lauitor keine Lichtsignalanlage sondern der Verkehrsdienst zum Einsatz. Für den Autoverkehr ans rechte Thunerseeufer sind drei Umleitungsrouten und diverse Begleitmassnahmen vorgesehen.

Mit dem Bypass Thun Nord und seinen Folgeprojekten, den vier Parkhäusern auf jeder Seite der Stadt und dem künftigen Parkleitsystem, können künftig allen Verkehrsteilnehmenden wesentlich bessere Bedingungen als heute geboten werden.

Einladung zum Informationsanlass

Donnerstag, 23. November 2017, 19.00 – 20.30 Uhr, Turnhalle der Oberstufenschule Hünibach,
Elisabeth-Müller-Weg 14, 3626 Hünibach

Referenten: Markus Wyss, Kreisoberingenieur; Konrad Hädener, Gemeinderat Thun;
Rolf Maurer, Stadtingenieur Thun; René Wüthrich, Projektleiter Berntorplatz



Sportzentrum Wichterheer wieder in Betrieb

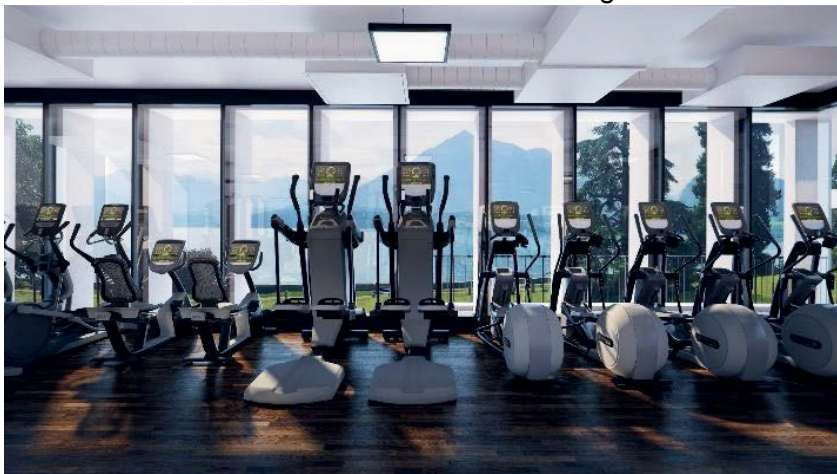
Nach einer sehr intensiven und herausfordernden Bauzeit von 8 Monaten ist das Sportzentrum fit für die Zukunft und hat seine Tore am 28. Oktober 2017 wieder geöffnet. Es kann nun wieder nach Herzenslust gebadet und gerutscht sowie der Fitness und dem Wellness gefrönt werden.



Gesamtansicht mit dem Erweiterungsbau in Bildmitte rechts

Wie nicht anders zu erwarten gewesen ist, war der Umbau von recht vielen Überraschungen begleitet. Allein die Asbestsanierung bei der Entfernung der alten Plattenbeläge kostete knapp Fr. 200'000.00. Trotzdem ist es gelungen, die Kosten im Griff zu halten. Zwar fallen die Investitionskosten rund Fr. 400'000.00 höher aus als ursprünglich budgetiert. Diese werden aber durch gleich hohe Mehreinnahmen (Sportfonds, Aktienkapitalerhöhung, Spenden) kompensiert. So müssen die Gemeinden als wichtigste Geldgeber nicht mit Zusatzkosten rechnen. Die gesamten Investitionskosten belaufen sich auf 10,5 Mio. Franken. Die rückzahlbaren Fremdmittel (Hypothek, zinsloses Darlehen NRP-Fonds) betragen wie geplant 3,5 Mio. Franken.

Neben den rundum erneuerten und attraktiv gestalteten bestehenden Anlagen, sind auch neue Publikumsattraktionen dem Betrieb übergeben worden.



Im neuen, doppelt so grossen **Fitnessraum** mit Sicht auf den Thunersee und den Niesen machen selbst Kräfte zehrende Übungen Spass. Er ist von der Mieterin mit Geräten der neuesten Generation einschliesslich einem Multifunktionsgerät "Queenax" ausgestattet worden.

Der **Wellnessbereich** hat neue, grosszügige Thermen (Finnensauna und Dampfbad) erhalten. Die Ruheräume sind komplett umgestaltet und mit komfortablen Liegen ausgerüstet. So lässt sich gut relaxen!

Unsere kleinsten Gäste haben einen einmaligen **Kinderbadeplausch** mit einem grosszügigen Planschbecken sowie der begeh- und bespielbaren "Blüemlere" erhalten. Ein echtes Steuerrad im Steuerhaus mit Sicht auf den Thunersee macht aus Kindern richtige Schiffskapitäne.

Der Kinderbadeplausch ist mehrheitlich von Sponsoren finanziert worden. Herzlichen Dank auch an dieser Stelle.



Junge und Junggebliebene rutschen auf der 55 Meter langen **Turborutsche** ab. Neben der aussergewöhnlichen Linienführung werden sie überrascht von einem durchsichtigen Röhrenelement sowie einem Abschnitt mit stetig wechselnder Innenbeleuchtung.

Die Innenrutsche ergänzt die 82 Meter lange Aussenrutschbahn. Diese ist nur im Sommer in Betrieb, wird neu aber einen Sicherheitsauslauf sowie Warmwasser als "Gleitmittel" haben.

Das Sportzentrum Wichterheer bietet der ganzen Bevölkerung viele Möglichkeiten zur aktiven Freizeitgestaltung bei Fitness, Sport und Spass. Es ist neu frei von Barrieren und damit auch für Mobilitätsbehinderte ohne Einschränkungen benutzbar. Eigentümerin und Betreiberin sind überzeugt, mit der Erneuerung des Sportzentrums ein Juwel für Alle geschaffen zu haben. Nutzen Sie es!

Zum Schluss danken wir Ihnen. Ohne das überzeugende Ja zum Gemeindeanteil an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015 wäre die Erneuerung des Sportzentrums Wichterheer nicht zustande gekommen.

*Sportzentrum Wichterheer AG
Der Verwaltungsrat*



Stiftung für Betagte Hilterfingen-Hünibach
"...wo man sich wohlfühlt!"
Platanenweg 1
3626 Hünibach

Telefon 033 244 16 16
Fax 033 244 16 10
Mail info@seegarten-huenibach.ch
Internet www.seegarten-huenibach.ch

OPTIMA+

Unsere Baukommission ist wieder aktiv am Bearbeiten des Bauprojektes. Im Moment wird eine redimensionierte Variante näher geprüft, die die Grundsätze des ursprünglichen Projektes beinhaltet, aber auf die Wohnform „Wohnen mit Dienstleistungen“ verzichtet. Die vielversprechende Variante „lila“ weist weniger Fläche und Volumen auf und ist damit günstiger als das ursprüngliche Projekt.

Die langjährige Zusammenarbeit mit Herrn Rolf Borer, Bauberater aus Bern, wurde Ende September beendet. Herr Borer war massgeblich am Entstehungsprozess unseres Bauprojektes OPTIMA beteiligt. Wir danken ihm an dieser Stelle für sein Herzblut für „unsere Sache“!

Als Nachfolger konnten wir Herrn Hans Peter Ritter, dipl. Ing. ETH, Inhaber der Firma IPO (Immobilien-Projekt Entwicklung) aus Oberhofen, gewinnen. Wir freuen uns, mit ihm einen neuen Bauherrenberater gefunden zu haben, der die wertvolle Arbeit von Rolf Borer bis zum Projektende begleiten kann.

Qualität, Sparen und andere Sorgen

Das angekündigte Sparpaket der Gesundheitsdirektion des Kantons Bern bereitet den Langzeiteinrichtungen grössere Sorgen. Im Seegarten muss in der Hotellerie und der Betreuung ein fünfstelliger Betrag eingespart werden, damit die kantonalen Vorgaben erreicht werden können. Die Geschäftsleitung und die Trägerschaft des Heims haben die Absicht, den Personaletat nicht zu kürzen und setzen den Hebel bei den Sachkosten an.

Im Gegenzug sind wir im Seegarten daran, das von Bern geforderte Konzept der Palliative Care umzusetzen. Im Oktober begannen die Schulungen des gesamten Personals. Die damit verbundenen Kosten und die Folgekosten werden nicht abgegolten und auch im Tariffsystem nicht berücksichtigt. Der Mehrwert, der an Qualität für die Heimbewohnenden entstehen könnte, wird mittels Sparbemühungen aus unserer Sicht mit Füßen getreten. Es stellt sich wieder einmal die Frage, was Qualität für Betagte kosten darf.



Seit vielen Jahren betreibt der Seegarten einen Frisch-Mahlzeitendienst in der Gemeinde Hilterfingen. Dank einigen freiwilligen Fahrerinnen und Fahrern, erhalten 8 bis 12 betagte Kunden täglich eine frisch zubereitete Mahlzeit. In der Regel sind unsere Freiwilligen im Pensionsalter und haben grossen Spass, eine sinnvolle Arbeit zu Gunsten von kranken Menschen zu leisten. Im Moment haben wir aber Nachwuchssorgen! Die altershalber zurückgetretenen freiwilligen Helferinnen und Helfer können nicht ersetzt werden. Unsere Bemühungen mit Inseraten im Anzeiger und bei den Grossverteilern blieben ohne Erfolg.

Wir suchen ein bis zwei Fahrerinnen oder Fahrer um die Verteilung von Menumobil auch in Zukunft sicherstellen zu können. Bitte rufen Sie uns an, wir stellen Ihnen die Aufgabe sehr gerne vor.

Der ehemalige Chefredaktor René Gygax hat in seiner Kolumne das „Thuner Einbahn-Experiment“ als grandios gescheitert beschrieben. Unsere motorisierten Mitarbeitenden, Angehörige unserer Heimbewohnenden und die Lieferanten können dies nur bestätigen. Wir schauen mit gemischten Gefühlen auf die nächsten bevorstehenden Einschränkungen. Wir haben den Eindruck, dass die rechte Thunersee-Seite dadurch an Attraktivität verlieren wird.

Wenig erstaunt hat uns die Nachricht, dass die Postversorgung in Hünibach eine Veränderung erfahren wird. Alle sprechen von Kostenoptimierung und Sparen, keiner will auf einen guten Service Public verzichten und doch scheint, dass die Poststelle Hünibach schon bald Geschichte ist. Wir werden unsere Gedanken diesbezüglich mit dem Gemeinderat in Hilterfingen austauschen.

Kultur im Seegarten



Die **Full Steam Jazzband** und der **Gospelchor Schönau Thun** sind im Seegarten aufgetreten. Beide Formationen haben zum guten Gelingen des Gartenfestes beigetragen.



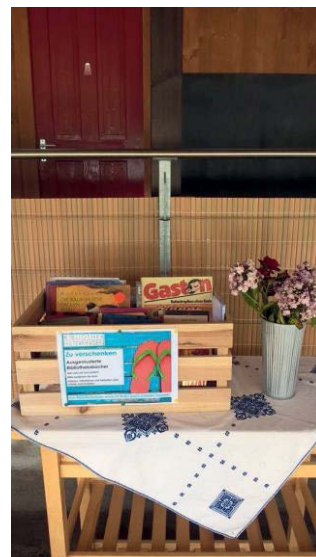
Für das Oktoberfest vom 19. Oktober 2017 erwarteten wir die Party-Band „**Die Schilcher**“. Die Musiker sind eine Garantie für Feststimmung. Wir verwandelten unseren Speisesaal in eine Festhütte. Zum Essen gab es ab 17.00 Uhr Weisswürste, Brezel, Käsespätzle und natürlich Bier vom Fass.

*Alters- und Pflegeheim Seegarten
Stiftung für Betagte Hilterfingen-Hünibach
Andreas Schoder, Geschäftsführer Seegarten, Sekretär und Kassier der Stiftung*

BIBLIOTHEK HILTERFINGEN

Badi-Bibliothek war ein Erfolg

Unser neues Projekt «Badi-Bibliothek» haben viele Strandbadbesucher geschätzt und genutzt. Dank dem grosszügigen Entgegenkommen der Betreiber der Strandbäder Hilterfingen und Oberhofen konnten wir je eine Kiste voller Bücher und Zeitschriften in den beiden Badis aufstellen. Die ausgewählten Bücher konnte man bei Gefallen heimnehmen. Mit der Badi-Bibliothek möchten wir auf die Gemeindebibliothek aufmerksam machen und vielleicht wird die eine und andere Wasserratte zu einer Leserratte.



Woche der Bibliotheken

Eine ganze Woche voller Aktivitäten und Anlässe!

Vom 6. bis 12. November 2017 stellen sich die Bibliotheken der Region Thun und die Schulbibliotheken mit verschiedenen Aktionen vor. Sie bieten zusammen rund 150'000 Medien zur Ausleihe an: Musik-CDs, Hörbücher, Spiel- und Sachfilme auf DVD, Zeitungen, Zeitschriften, Gesellschaftsspiele, Konsolenspiele, Zugänge zu E-Books und E-Papers, Krimis, Sachbücher, Bilderbücher, Romane...

Die Gemeindebibliotheken sind gemüthlicher Treffpunkt und bieten vielfältige Informationsversorgung und Dienstleistungen an: Beratung, Events, Lesungen, Ausstellungen, Kurse, Leseförderung, Schulungen...

Sie stellen Raum zum Entdecken und Lernen zur Verfügung und bieten Unterstützung bei der Nutzung neuer Technologien. Bibliotheken bieten Zugang zu Wissen und sind das lokale Informationszentrum, das alle Arten von Wissen und Informationen den Benutzenden leicht und schnell zur Verfügung stellt. Alle Bibliotheken sind ein attraktiver Lern- und Arbeitsort und bieten kompetente Beratung an.

Die Schulbibliotheken ermöglichen es den Schülerinnen und Schülern,

- sich selbständig Informationen zu beschaffen
- selbständig zu lernen
- den Unterrichtsstoff zu vertiefen
- fächerübergreifend zu arbeiten
- ihre Medienkompetenz zu erweitern
- neue Literatur kennenzulernen

Wir als kombinierte Schul- und Gemeindebibliothek Hilterfingen bieten folgendes Programm an:

Mittwoch, 8. November	14.00 - 16.00 Uhr Buch-Engel falten
Freitag, 10. November	19.00 - 22.00 Uhr Lesenacht für 4. Klasse
6. bis 12. November	Bücherflohmarkt und Wettbewerb

Kinder, Eltern und die gesamte Bevölkerung sind herzlich eingeladen, in dieser Woche die Bibliotheken zu besuchen!

Das detaillierte Programm aller Bibliotheken finden sie unter www.thun.ch/stadtbibliothek

Öffnungszeiten Bibliothek Hilterfingen:

Dienstag und Freitag	15.15 – 18.00 Uhr
Mittwoch	11.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag	15.15 – 19.30 Uhr
Samstag	09.30 – 12.00 Uhr

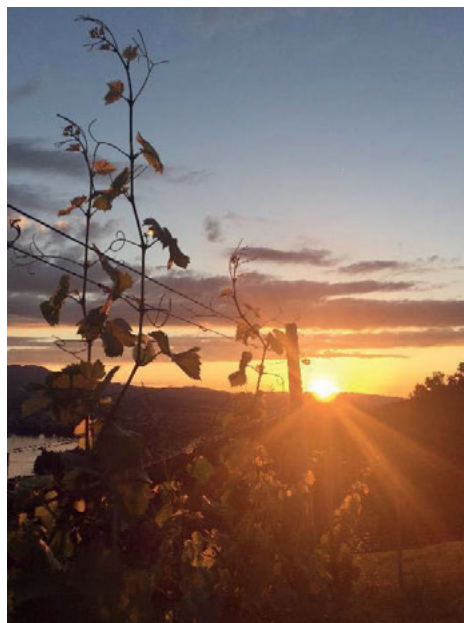
(Mittwoch während den Schulferien geschlossen)

Sie finden uns im unteren Oberstufenschulhaus, Elisabeth-Müllerweg 10, in Hünibach

Susi Gobeli, Bibliotheksleiterin

Liebe Weinfreundinnen und Weinfreunde

Die Wetterkapriolen in diesem Weinjahr wirken sich auf eine verminderte Ertragsmenge unserer Traubenernte aus.



Unsere Produkte

	Ernte Jahrgang	Flasche	Preis*	
Riesling-Sylvaner	2016	75 cl	Fr. 14.50	AUSVERKAUFT
Riesling-Sylvaner	2016	50 cl	Fr. 10.00	AUSVERKAUFT
Regent	2016	75 cl	Fr. 17.50	
Regent	2015/16	50 cl	Fr. 12.00	
Regent Barrique	2015	75 cl	Fr. 29.50	
Regent Rosé	2016	50 cl	Fr. 12.00	
Schaumwein				
Regent Rosé	2014	75 cl	Fr. 23.15	
Marc et Lie	2015	50 cl	Fr. 30.00	
Vieux Marc	2009	50 cl	Fr. 50.00	nummerierte Flaschen
RGH Gläser, Karton à 6 Stück			Fr. 30.00	
Weinkühler			Fr. 30.00	

* **Preise ab Keller inkl. 8 % MwSt.** Zahlung 30 Tage netto

Verkauf:

Jeweils am **ersten Montag im Monat**, von 17.00 bis 18.30 Uhr, im Weinkeller der Rebbaugenossenschaft Hilterfingen, „alter Werkhof“, neben der Gartenbauschule Hünibach, Chartreusestrasse 11, oder per E-Mail an Hans-Peter Steffen: weinverkauf@hilterfinger.ch



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Bitte Daten bereits vormerken für unser Treberwurstessen im Schlosskeller Hünegg:

Samstag, 20. Januar 2018 ab 18.00 Uhr
 Freitag, 26. Januar 2018 ab 18.00 Uhr
 Samstag, 27. Januar 2018 ab 18.00 Uhr

WICHTIG: Reservationen werden erst in der 1. Januarwoche 2018 entgegen genommen!



Rebberg Hilterfingen

www.hilterfinger.ch

info@hilterfinger.ch

Der Vorstand der Rebbaugenossenschaft Hilterfingen

Angebote der Burgergemeinde

Das Forsthaus Burech (40 Plätze) in Hilterfingen kann für Familienfeste, Vereins- und Betriebsanlässe gemietet werden. Miete pro Tag Fr. 180.00.

Auskunft über Angebot, Termine und Mietbedingungen erteilen Irène und Konrad Berger, Hüneggweg 2, 3652 Hilterfingen, Telefon 033 243 43 12.

Unter www.hilterfingen.ch/gemeinde/burgergemeinde/vermietung-forsthaus finden sie die Wegbeschreibung.



Aus dem Hilterfingenwald können bezogen werden:

- Brennholz (Buche und Tanne)
- Cheminéeholz

Bestellungen an:

Peter Jörg
Unterdorfstrasse 14
3656 Tschingel

Telefon 033 243 30 70 oder 079 602 52 22

E-Mail peter.joerg@bluewin.ch

oder online unter www.hilterfingen.ch/gemeinde/burgergemeinde/brennholzverkauf mit dem Formular „Brennholzbestellung.pdf“.

Ausführen von speziellen Holzereiarbeiten in Gärten und Anlagen

Anfrage bei: Forstbetriebe Sigriswil, Telefon 033 252 90 61

Wenn im Notfall jede Sekunde zählt!

Notfallsticker und
Notfallkarte können das
Leben Ihrer tierischen
Mitbewohner retten.

Der Notfallsticker an Ihrem Hauseingang und
die Notfallkarte bei Ihren Ausweisen machen die
Rettungskräfte auf Haustiere aufmerksam und
können das Leben Ihrer tierischen Mitbewohner
retten! Den Informationsflyer inkl. Sticker und
Karte vom Schweizerischen Feuerwehrverband
und von VIER PFOTEN gibt es für CHF 8.50 im
Webshop zu bestellen unter www.save-my-pet.ch



Schweizerischer Feuerwehrverband
Fédération suisse des sapeurs-pompiers
Federazione svizzera dei pompieri
Federaziun svizra dals pumpiers



Der Flyer ist in verschiedenen Sprachen erhältlich und
unter www.save-my-pet.ch im Shop bestellbar.

Mit vielen Aktivitäten ging es in der Partnerstadt Hersbruck durch den Sommer. Neben bewährten Veranstaltungen war auch Neues geboten. Hier ein kleiner Eindruck in Bildern:



Konzerte im Schlosshof mit Hannes Ringlstetter (rechts) sowie Martin Kälberer, Werner Schmidbauer und Wally Warning



Altstadtfest in Hersbruck



Schleppergeschicklichkeitsfahren



Internationales Gitarrenfestival Hersbruck – zum Auftakt mit „Quadro Nuevo“ ein grandioses Konzert ohne Gitarre



Spatenstich zum Altstadt-Carré

Kultur-Pavillon Hünegg

SIE planen ein Fest ...

WIR haben den passenden Ort für Sie!



Der Kultur-Pavillon befindet sich im wunderschönen Hünegg Park in Hilterfingen. Die einzigartige Umgebung mitten im Grünen bildet das richtige Ambiente für jedes Fest: Firmenanlässe, Konfirmationen, Taufen, Trauerfeiern, Hochzeitstag, Tête-à-Tête, Heiratsantrag, (Sonntags)Brunch, Apéros, Geburtstagsfeiern, Sitzungen, Tagungen etc.. Alle Anlässe sind bis 22.00 Uhr möglich.

Der grosse Park mit Spielplatz, Tiergehegen, Märli-Läse-Hüsli, Grotte und dem Schloss Hünegg, welches von Mai bis Oktober besucht werden kann, bietet für jeden Geschmack etwas.

Kosten pro Anlass: Fr. 220.00 / Fr. 190.00 für Mitglieder des Frauenvereins

Im Preis inbegriffen sind:

- Ein Raum (18m²) mit Teeküche im Pavillon (ganzjährig mietbar)
- Zwei Verandas, je 20 m²
- Grosser Aussichtsplatz unter der Linde
- Kopfsteinpflasterplatz (65 m²) hinter dem Pavillon
- Grosses Wabenzelt (63 m²) für ca. 40 Personen (Mai-Oktober)

Interessiert? Über mögliche freie Daten informiert Sie gerne Frau Therese Linder, Tel. 079 719 73 43, linderhuenibach@bluewin.ch oder melden Sie sich unter: info@frauenverein-ohh.ch.

Ungedämmte Heizleitungen

In vielen Heizungskellern sieht es so aus: Heizungs- und Warmwasserrohre sind gar nicht oder unzureichend gedämmt. Vielen Hausbesitzern ist nicht bewusst, dass sie jeder nicht isolierte Meter Heizungsrohr jährlich zwischen 1 und 6 Franken kostet und der entstehende Energieverlust keinerlei praktischen Nutzen hat.

Gesetzliche Regelungen

Der Gesetzgeber verlangt, dass Anlagen so zu erstellen sind, dass möglichst geringe Energieverluste entstehen. Heizleitungen ausserhalb des beheizten Wohnraumes müssen eine lückenlose Dämmung einschliesslich Armaturen und Pumpen aufweisen. Heizungskeller gelten immer als unbeheizt, eine Temperierung von ungedämmten Kellerräumen oder von Garagen durch ungedämmte Wärmeverteilungen ist nicht zulässig. Brauchwarmwasserleitungen sind auch innerhalb des beheizten Wohnraumes zu dämmen. Die Dämmpflicht besteht auch für die Leitungen von solarthermischen Anlagen, wobei vorkonfektionierte Solarleitungen bis zu einem Rohrdurchmesser von 25 mm geringere Dämmstärken aufweisen dürfen. Beim Ersatz des Wärmeerzeugers sind frei zugängliche bestehende Leitungen gemäss den geltenden Anforderungen zu dämmen.

Dämmstärken und Materialien

Die Dämmstärken bewegen sich im Rahmen von 30 bis 50 mm. Bei oberarmdicken Leitungen können auch 80 mm notwendig sein. Zum Einsatz kommen geschäumte Kunststoffschalen, Schalen aus Mineralwolle sowie flexible und geschlitzte Schläuche aus weichem Kunststoff. Wo nötig werden für die Umhüllung des Dämmmaterials Alu-Grobkornfolie sowie Mäntel aus Blech oder PVC verwendet. Entscheidend ist eine saubere Ausführung. Die Dämmung muss satt anliegen und alle Stösse und Schlitzte müssen dicht und vor allem dauerhaft gesichert ausgeführt werden. Aussenleitungen benötigen ausserdem einen erhöhten UV-Schutz sowie einen ausreichenden mechanischen Schutz gegen Witterungseinflüsse und Vogelpick.



Thermische Solaranlage 25 m²
Einsparung durch Weglassen
Dämmung CHF 1'400.00
Geringere Solarente in 25 Jahren
CHF 1'900.00



Neubau: Erdgastherme mit Boiler.
Einsparung durch Weglassen
Dämmung CHF 300.00
Mehrverbrauch in 25 Jahren
CHF 600.00



Altbau: Ölkessel mit Boiler.
Einsparung durch Weglassen
Dämmung CHF 200.00
Mehrverbrauch in 25 Jahren
CHF 700.00

Kosten / Nutzen von Rohrleitungsdämmungen

Die Amortisationszeiten mit den heutigen tiefen Energiepreisen liegen bei 10 bis 20 Jahren, können aber, je nach Ausgangslage, auch kürzer sein. Werden Sie als Heimwerker selbst tätig, so halbieren sich die Amortisationszeiten. Mit gut gedämmten Heizleitungen leisten Sie zusätzlich einen sinnvollen Beitrag für die Umwelt.

Energiefragen?

Regionale Energieberatung
Industriestrasse 6, 3607 Thun
033 225 22 90

info@regionale-energieberatung.ch
www.regionale-energieberatung.ch



Fahrzeugähnliche Geräte (fäG)

Als fahrzeugähnliche Geräte (fäG) werden mit Rädern oder Rollen ausgestattete Fortbewegungsmittel bezeichnet, die ausschliesslich durch eigene Körperkraft angetrieben werden. Dazu gehören Rollschuhe, Inline-Skates, Skateboards, Trottinette und Kinderräder (für Kinder im vorschulpflichtigen Alter).

Allein beim Inline-Skating und Rollschuhfahren verletzen sich jährlich gegen 7'220 Personen. Am häufigsten sind Ellbogen, Unterarme und Hände betroffen. Rund 40 % tragen beim Inline-Skating einen Helm und nur 15 % eine komplette Schutzausrüstung.

FäG sind grundsätzlich auf Trottoirs, Fuss- und Radwegen, Längsstreifen für Fussgänger sowie in Fussgänger-, Begegnungs- und Tempo-30-Zonen und auf verkehrsarmen Nebenstrassen ohne Trottoir, Fuss- und Radweg entlang der Strasse erlaubt. Bei schlechter Sicht müssen Nutzer von fäG vorne ein weisses und hinten ein rotes Licht am Körper oder am Gerät tragen.

Tipps:

- Lernen Sie richtig Inline skaten, Trottinett und Rollbrett fahren.
- Tragen Sie die Schutzausrüstung bestehend aus Helm, Handgelenk-, Ellbogen- und Knieschutz.
- Passen Sie Ihre Geschwindigkeit an, fahren Sie vorausschauend und seien Sie bremsbereit.
- Beachten Sie die unterschiedlichen Vorschriften bei der Benützung von fäG zum Spielen bzw. als Verkehrsmittel sowie die speziellen Regeln für Kinder im vorschulpflichtigen Alter.

Sie finden die Broschüre "Auf Rollen unterwegs – Fahrzeugähnliche Geräte" auf www.bestellen.bfu.ch.



bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung, Postfach 8236, CH-3001 Bern
Tel. +41 31 390 22 22, Fax +41 31 390 22 30, info@bfu.ch, www.bfu.ch

Chlous – Trychle



Ab 19.45 Uhr, Mittwoch, 6. Dezember 2017, in Hilterfingen im Hüneggpark, Ecke Dorfstrasse – Hünibachstrasse / Alte Thunstrasse

- Oberhofen:** Besammlung auf dem Parkplatz Rossweid um 19.15 Uhr, anschliessend Umzug mit Fackeln, Laternen und Räbälleichtli durch das Dorf Oberhofen (Alpenstrasse – Schneckenbühlstrasse) nach Hilterfingen zum Dorfplatz. Ankunft ca. 19.40 Uhr.
- Hilterfingen:** 19.40 Uhr Besammlung auf dem Dorfplatz in Hilterfingen, anschliessend Umzug mit dem Samichlous und dem Trychler Club Blumenstein in den Hüneggpark.

Der Samichlous und der Schmutzli freuen sich, wenn möglichst viele Kinder mit Fackeln, Laternen und Räbälleichtli am Umzug teilnehmen. Am Lagerfeuer offerieren wir Chlousepunsch für die Kleinen und Glühwein für die Grossen.

Der Samichlous und der Schmutzli verteilen nur Chlousesäckli an Kinder bis 13 Jahren und in Begleitung Erwachsener.

*Hilterfingen-Hünibach-Oberhofen Tourismus, Trychler Club Blumenstein,
Samichlous und Schmutzli*